

klimmen. In der Kommission möchte ich die vollständige Aufklärung von der Sache unangenehm berühren, die die Kommission angeht, machen sollen und die die Erhöhung der Stempelsteuer rechtfertigen. Die Vernehmung der kommunalen Ausschüsse erregt aus dem erstreckten möglichen Gesichtspunkt in die folgenden Punkte. Es liegt kein Grund vor, die Kommunalanträge anders zu behandeln als die staatlichen, zumal sie der Befähigung des Ministers unterliegen, der schon dafür sorgt, daß keine unangenehm Auslagen Platz greifen. Das Verfahren des Zentrums, überall Steuererträge auszusuchen, hat zu diesem Teil unangenehmem Vorstoß geführt. Wir müßten die Erhöhung des Stempels für Kommunalobligationen als durchaus vollständig betrachten, befürworten und ablehnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Von meinen 30 beträchtlichen Fraktionsgenossen sind 24 bei mir, wie ich so, das wir für die Rechte nicht sehr begeistert sind.

Abg. Bebel (Soz.): Für einzelnen Bestimmungen, die Kosten auf die leistungsfähigen Schulden abzuwälzen, unterliegen wir für die hier vorgeschlagenen Steuern sind aber geradezu handhabe (sehr rühmend links). Ich möchte übrigens noch darauf aufmerksam machen, daß von der vorgeschlagenen Besteuerung der Kommunalobligationen die Städte Danzberg, Albeck und Bremen frei bleiben, deren Gemeinde- und Staatsgebiet zusammenfällt.

Vizepräsident von Frege: Der vorhin gefällte Ausdruck „Handhabe“ ist parlamentarisch unzulässig. (Starkes Lachen links.)

Abg. Müller-Judva (Ztr.): Gibt es, daß die freien Städte bei dieser Position einen Vorteil vor anderen Kommunen hätten, dafür würden sie aber beim Lotteriestempel und der Besteuerung der Schiffahrtstraktanden um so härter getroffen.

Abg. Bebel (Soz.): Die Behauptung des Herrn Kollegen Müller-Judva trifft um so weniger zu, als Bremen keine Lotterie hat, also vom Lotteriestempel nicht getroffen wird.

Abg. Singer (Soz.): Herr Müller-Judva nennt es ausgleichende Gerechtigkeit, wenn es ihm gelinkt, Korporationen ausfindig zu machen. Die meisten Steuern tragen. Das ist aber höchstens ausgleichende Ungerechtigkeit. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auf Betreiben des Zentrums prüft der Reichstag der Regierung ein Steuerbündel. Diese ganze Art der Gesetzgebung muß vor dem Lande gehen und nicht werden. Man sollte es doch der Regierung überlassen, die Steuern zu machen. Die nächsten Schritte gemeinschaftlich betrachten. Wärdere doch, daß die Herren des Zentrums neuen Steuerbündeln, wie sich aus den Reden der Abg. Dr. Heim und Dr. Heim ergibt, selbst für milde Umstände. Diese Art der Steuererhöhung hängt allmählich an, gemeindefähig zu werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident von Frege: Teilt mit, daß Abg. Richter einen Gesetzentwurf angeteilt habe, wonach nur die Kommunalobligationen nicht von der Veredelung der Stempelabgaben getroffen werden sollen.

Abg. Müller-Judva (Ztr.): behauptet, es sei eine Unthat, daß die Kommunalobligationen um Anleihen zu unannehmlichen zu sein aufzunehmen.

Abg. Richter (Ztr.): Diese Behauptung des Abg. Müller-Judva harmoniert mit seinem Worte vom „Verkehrsdiesel“. Meinen Gesetzentwurf habe ich in der Hoffnung gestellt, daß nicht mehr der Dr. Heim mit der großen Mehrheit des Zentrums für ihn stimmen wird. (Sehr richtig!)

Abg. Singer (Soz.): Welche Reichstag hat würdiger Aufgaben, als in allen Winkeln nachzugehen, wo er Objekte für neue Steuern finden kann. An den eigentlichen Steuerquellen gehen die Herren vom Zentrum mit verbundenen Augen vor. Diese Steuerpolitik ist zu verwerflich, daß sie gar nicht als Gesetz von uns angenommen werden kann. (Sehr richtig!)

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung wird der Gesetzentwurf Richter gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freireimigen, Nationalliberalen und einigen Zentrumsgliederungen, unter Führung des Abg. Heim, abgelehnt und die Kommunalobligationen angenommen.

Dadurch ist auch der Bringsaltrakt Richter erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Richter (Ztr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

(Lachen links.) Wir müssen alles thun, um die Rechnung so zu gestalten, daß keine schlimmen Folgen für die Zukunft eintreten. Ihnen ist diese Art der Rechnung freilich sehr unangenehm, weil Ihnen damit die beste Aquation gegen die Flotte aus der Hand genommen ist. (Lachen links.)

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Abg. Dr. Heim (Zentr.): Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt. Ich habe auch den Bringsaltrakt erledigt.

Drachener vorliegen und der Name des Schiffes „Sleipner“ sein. Dieser Name stammt aus der altgermanischen Sagenwelt. Gott Odin reitet nach nordischem Mythos als Sturmvogel auf dem achtfüßigen Hufe Sleipnir mit dem tiefen Rollen und dem dunkeln Gimmelsmantel angethan.

Bank für die Börse. Seit zwei Tagen ist an der Berliner Börse ein jäher Rückgang der Kurse eingetreten, der deutlich beweist, daß das Vertrauen auch der zuverlässigsten Optimisten in die Fortdauer der Kunst unserer wirtschaftlichen Konjunktur erschüttert ist. Der Wert der Industriepapiere, namentlich der Montanaktien ist um ganze Prozente gesunken, Laurawerke stiegen etwa 7, Bodumum um 13, Dortmundum um 3/4, Gelsenkirchen um 13/4, Hibernia um 7/4, Sappemur um 9, Konfolidation um 11, Dannenbaum um 5 und so der Reihe nach die übrigen. Es war ein Sturz, der auch den ruhigen und unerfahrensten Kapitalbesitzer nervös und ängstlich machen mußte.

Wie immer in einer solchen Situation: sobald erst einmal der Schrecken angefaßt und wirkt, sich von der Börse und den Bankiers auf das Kapitalienpublikum fortpflanzt, dann drängen die nämlichen Verkäufer, die die Kurse bisher durch ihre Kaufordere auf eine unermessliche und schädliche Höhe getrieben haben, so schnell wie möglich zum Verkauf, da sie ganz genau wissen, daß die letzten von den Händen gelassen werden, d. h. daß man desto mehr verdient, je später man in einer solchen Situation verkauft. Aus diesem Grunde ist es daher ganz erklärlich, daß an der Börse vom 9. Juni der Kursrückgang fortsetzte. Wie aus den Börsenberichten vom 9. Juni herorgeht, war es namentlich das Brovingspublikum, das durch die Panik am 8. Juni erschreckt hart verkaufte und dadurch die Kurse weiter drückte.

Die nächsten Tage werden lehren, ob der panikartige Rückgang zu einer förmlichen Katastrophe führt oder ob es sowohl den großen Bankiers als auch den industriellen Spekulanten gelingt, die rückläufige Bewegung der Kurse sowie der Konjunkturfurture in ruhiger Bahn zu halten.

Gehsinnung nach dem Zuchthaus. Die Schwarzmoderblätter können sich noch immer nicht darüber beruhigen, daß der Reichstag mit dem Zuchthausgesetz in kurzen Prozeß gemacht hat. Sie fordern die Schließung des Reichstages. Der verkehrte Arbeitswillensgesetz, die Regierung auf, bei der Interpretation der Sozialdemokratie im Reichstag, im Beantwortung der Frage wegen der Libellenschen Streifenverwendung nicht nur die formelle Rechtsfrage ihrer Verantwortlichkeit zu beleuchten, sondern auch die auf Energie zu setzen, daß die Politik der Arbeitswillensvorlage aufrecht erhalten ist und fortgesetzt wird.

Es ist nicht so dumm, es findet doch sein Publikum! Ein „evangelischer Strafanstaltsgehilfe“ nicht in einem dazwischen liegenden Schauerwerk von einer eigenen Feme auf, um „Markst“ in die Koniger Wodoffare zu bringen. Danach habe ihm ein seiner Seeliger unterstellter „gestauter Jude aus strenggläubiger Familie“ erzählt, der Gymnasial Winter sei auf Befehl eines geheimen, aus ausländischen Juden zusammengesetzten Gerichts mit dem Schicksal ermorde (sojungen „hingerichtet“) worden, weil dies die übliche Strafe für die Entzweiung jüdischer Wädhgen durch einen Nichtjuden! Der gestaute Sträfling habe ihm, dem Geheilten, die Versicherung gegeben, wenn dergleichen auch nicht im Lalmud fiese, so mag es „verblüm“ in dieser Erzahlung (h.). Diesen vorerwähnten Urteilen hat der einoogische Geheilte für hove Wänge genommen, und verschiedene antientfemliche Blätter bemerken eine gleiche Kritiklosigkeit! Charakteristisch für den geistlichen Entzwei der Geheimfeme ist es, daß er seinen Namen verschweigt. Es scheint demnach möglich, ja wahrscheinlich, daß das dazwischen liegende, das sich zum Mundstück dieser Offenbarung macht, nichtigiert worden ist. Einfinden haben die Antifemiten die Wahl, ob sie mit dem faulen Zauber vom Ritualmord oder mit der „Entzweiung“ von dem Nachemder die Gemüter ihrer Wädhgen verhexen wollen. Wahrscheinlich thun sie das eine, ohne das andere zu lassen.

Wegen Verleumdung des ältesten Sohnes Wilhelm II. wurde in Göttingen ein 18jähriger Daueregelte zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

England und Transvaal. Vom Kriegsschauplatz.

Prüger und Reich haben erklärt, daß die Euren kämpfen wollen, so lange noch 500 am Leben sind. Sie jagen sich in die Gegend von Lydenburg zurück. Pretoria kapituliert erst, nachdem die Burenabteilungen im Westen der Stadt durch eine heftige Beschließung aus vier-

und der alte Herr im blauen Rock? Hatte er von den Wölfen, die sich rings aufstauten um sein Haus, in seiner Blindheit keine Ahnung? Oder war sie es, was ihn zumellen anfahte, wenn er, Apollonius beugend, gleichgültige Worte mit ihm wechselte. Dann kämpften zwei Wädhge auf seiner Seite, die der Sohn vor dem Augenlicht nicht sah. Er will etwas fragen, aber er fragt nicht. Der alte Herr hat sich so tief in die Wolke eingekommen, daß kein Weg mehr von ihm herausführt in die Welt um ihn und keiner mehr hinein. Er gibt sich das Ansehen, als wisse er um alles. Ihn er anders, so zeigt er die Welt seine Hilflosigkeit und fordert die Welt selber aus, sie zu mißbrauchen. Und wenn er fragt, wird man ihm die Antwort sagen? Nein! Er hält die Welt so verstockt gegen ihn, als er gegen sie ist. Er fragt nicht. Er lautet, wo er weh, man sieht ihn nicht lachen, lieberlich gerührt auf jeden Laut. Uns jedem hört er etwas heraus, was nicht drin ist; seine gepannte Buntaltale hat Stellen daraus, die ihm die Brust zerdrückt, aber er fragt nicht. Er träumt von nichts, als von Dingen, die schon da sind, aber er fragt nicht. Er leert die ganze Kuchtkammer der Unternehmung und sät jede Schmach durch, die die Welt kennt. Was seine Schande ist, steigert sich seinem krankhaft gefährlichen Geheißel dazu, das tiefe Auge wühlend absumpft, aber er trägt lieber, was die tiefe Schande ist, als daß er fragt. Er hat das Linsenkreuz in Gedanken, das drohende abzuwenden, aber er fragt nicht. Wie manches Thun zeigt ungehört schon der Mutter Seele sein Will vorher! Wird eine Zeit kommen, wo des alten Herrn Gedanke Wirklichkeit wird?

Geleitet. Im Gerichtssaal. Richter: Haben Sie noch irgend etwas zu Ihrer Verteidigung vorzubringen?

Der Angeklagte: Ich habe nur ein Stück bittet. Herr Präsident: berücksichtigen Sie die große Jugend meines Angeklagten! Seien Sie recht nachsichtig gegen ihn!

(Fortsetzung folgt.)

Begebenheitsgeschichte.

Halle a. S., 9. Juni 1900.
„Seiner Majestät Schiffe.“ Expedient für den Kaiser ist, wie man weiß, ein Schiff, das sich eben aus den „Hohenzollern“ wieder ein anderes Kriegsschiff eingerichtet worden. Es ist dies das neueste Torpedoboot, welches den Namen „Sleipner“ erhalten hat ansatz „S. 97“.

Es soll der „Hohenzollern“ als Tender attached werden, von An- und Vorordbergen, für Fahrten auf Flüßen und in engen und flachen, von der „Hohenzollern“ nicht zu besuchenden Fjorden an der norwegischen Küsten u. s. w. dienen. Und dieser Aufgabe gemäß ist denn der „Sleipner“ eingerichtet. Das Schiff ist, abweichend von den bisherigen Torpedobooten, auf dem Hinterdeck mit einem Masten versehen und weiß gefahren. Der Vorwärts bezeichnet den Namen des Torpedoboots mit „Sleipner“. Es dürfte da, wie die Freij. Ztg. bemerkt, ein

Bemerkn gegen seine Frau müsse es beschließen. Dann war er doppelt freundlich und jovial gegen sie, aber auch diese Sozialität trug ein etwas von der Natur des schüchternen Bodens an sich, aus dem sie erwuchs.

Man preist ein Heilmittel gegen solche Krankheit; es heißt Zerstreuung. Vergessen seiner selbst. Als ob der Steuermann beim Erblinden des drohenden Rittes, als ob man da sich verweisen müßte, wo es doppelt Vorziehen gilt. Freis Rettenmair nahm es.

Von nun an fehlte er bei keinem Balle, bei keinem öffentlichen Vergnügen; er empfand sich für immer der Gefahr entziehen, war er nur eine Stunde lang fern von dem Orte, wo er sie beschloß, er war mehr außer, als in seinem Gange, und nicht er allein. Seiner Frau gab das Heilmittel noch nötiger, als ihm. Das räumende Selbstmüßigen nahm, was nur als möglich in der Zukunft war, als schon wirklich in die Gegenwart voraus. Und seine Frau stand noch so sehr auf seiner Seite, daß sie den Bruder nun zürnte, dessen Einfluß sie in den nächsten Tagen des Götter erkannte — nur nicht in dem Sinne, in dem er es wirklich war. Sie hatte ja nur Belebendes von dem Bruder erwartet. Diese Erwartung hatte schon dem Sommer nur eine Wange zugewandt und die Wange so mit Rot gefärbt, als wäre sie schon erfüllt. Die Wange sie denn nicht, er war nur gekommen, um sie zu beleben?

Apollonius, auf den dies alles wie eine schwere Wolke drückte, wie eine unverständliche Ahnung, begriff nur das eine: der Bruder und die Schwägerin wichen ihm aus. Er vermied die Orte, die sie aufsuchten. Er hätte sie schon gemieden aus dem inneren Bedürfnis, nicht sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm genug Empfindung seiner selbst, die den nächsten Tagen sein Leben, das aus Zukunftszeiten nicht auf Betreuer ging. Die Einklammer wurde ihm ein besser Heilmittel, als den beiden die Zerstreuung. Er sah, wie anders die Schwägerin war, als sie ihm vordem erschienen. Er mußte sich Glück wüßchen, daß seine hübschen Schwestern nicht erfüllt. Die Arbeit gab ihm

die Kanonen, die den ganzen Tag davorte, zur Ermahnung ihrer Stellungen gezwungen worden waren. Das Bombardement richtete nur wenig Schäden an. Die Buren zogen sich in der größten Ordnung zurück und nahmen alle ihre Kanonen, Vorräte, Baggage und etwa 1000 britische Kriegsgefangene mit. French verfuhr dergleichen, ihnen den Rückzug abzuschnellen.

Parteinachrichten.

— Bebel und die Gewerkschaften. Vor zwei Wochen hat Genosse Bebel in einer Berliner Versammlung über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie gesprochen und dabei die Neutralisierung der Gewerkschaftsbewegung, d. h. ihre Fernhaltung von Parteipolitik bestritten. Nach dem Besichte, der im Vorwärts über jene Versammlung erschien, machte dabei Bebel Unterschiede zwischen Parteipolitik, Klassenpolitik und Arbeiterpolitik, die aus höchster Überlegenheit und ersten Widerspruch herausfordernd müssten. Da nun aber nach dem Urteil verschiedener Beobachter jener Versammlung und nach Bebel's eigener Erklärung der Bericht des Vorwärts wesentliche Punkte der Rede falsch wiedergegeben hat, da ferner Genosse Bebel, wie er auf mündliche Anfrage versichert, sich demnachst in einem Artikel über den Gegenstand verbreiten und dabei auseinanderlegen will, was er unter Neutralisierung der Gewerkschaften versteht, ist es zweckmäßig, so lange mit der Stellungnahme zu seiner Rede zurückzuhalten, bis der von Bebel verpöbelte Artikel vorliegt. Für heute sei nur hervorzuheben, daß Bebel auf dem Kölner Parteitag den gegenteiligen Standpunkt einnahm, da er dort verlangte, daß die Gewerkschaften eine politische Tendenz haben müßten. Daß Bebel in dieser Frage seine Meinung geändert hat, erklärte er vor 14 Tagen in jener Versammlung ausdrücklich. Wie er sich geändert hat, wird man aus dem in Aussicht gestellten Artikel erfahren können, auf den wir eingehen werden, sobald er vorliegt.

Gewerkschaftliches

Der Straßenschnurverkauf in Hannover dauert fort. Die Direktion hat auch die ihr angebotene Vermittlung des Bürgermeisters von Linden und des Vorsitzenden des Gewerkschafts abgelehnt.

Unter Parteiblat, der Volkswille, warnt die Genossen eindringlich vor Teilnahme an den Zimmeln. Diese haben übrigens nachgelassen, da die Polizei Weisung erhalten hat, nicht so schroff vorzugehen. Eine Ironie des Schicksals ist es, daß unter den von der Polizei Verhafteten sich auch drei Offiziere befinden, die sich in Zivil unter der Mannschmenge aufgehalten haben. Einer davon soll der Kommandeur der Weisgasse sein.

Die Bewegung der Berliner Wäcker. In den Verhandlungen zur Vermeidung des Wäckerstreiks in Berlin vor dem Berliner Gewerbegericht fand am Donnerstag vorkabellend die Genehmigung der Meister und der Stellen eine Reihe von Vorbedingungen vereinbart worden. Danach wird den Wäckergeleuten an den drei Festtagen je eine Freinacht gewährt. In Betrieben mit mehr als drei Stellen soll der erste und zweite Geleite Wohnung und Mittagessen im Hause des Meisters nicht mehr erhalten gegen einen Zuschlag von 6 Pf. pro Woche. Der Durchschnittslohn soll 10 Pf. betragen, Ueberstunden mit 35—50 Pf. berechnet und eine Umgestaltung des Arbeitsnachweises angedacht werden.

Das hamburger Arbeitersekretariat ist bekanntlich beschlossene Sache. Die Verammlung des hamburger Gewerkschaftsrates vom 6. Juni d. J. beschloß in dieser Angelegenheit nun weiter, das Sekretariat am 1. September 1900 zu eröffnen und sofort zwei Sekretäre anzustellen. Das Gehalt für jeden Sekretär wurde auf 2500 Mk. pro Jahr bemessen. Die Kommission des hamburger Gewerkschaftsrates hat nunmehr die Stellen öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen müssen bis spätestens 1. Juli cr. an Herrn C. Kretschmer, Hamburg, Prantenstr. 10, mit der Aufschrift „Arbeiter-Sekretariat“ eingereicht werden und werden die Bewerber erwidert, gleichzeitig angegeben, ob sie für den sozialpolitischen Zweig oder den des ordentlichen Rechts wirken wollen.

Defreih. In der Ganischen Maschinenfabrik zu Budapest ist ein großer Arbeiterzustand ausgebrochen. 8500 Mann sind ausständig, doch ist auch eine Aufhebung an die übrigen Ab-

teilungen ergangen, sich dem Streik anzuschließen, in welchem Falle dann 8500 Arbeiter ausständig wären. Die Direktion betont, sie habe die Arbeiter, um einen Ausgleich zu schaffen, nur beurlaubt; wer sich freiwillig meldet, werde sofort aufgenommen.

Gewerkschaftliches

Jugendliche Taugenichtse. Wegen Branddiebstahls waren angeklagt der 15jährige Laubhürde Paul Erfurt aus Bassenborn und die 12- bis 13jährige Schulknaben Müller, Kerner, Königler und Hofe von hier. Die Angeklagten saßen in der Zeit vom 9. März bis 12. April d. J. in Gemeinschaft mit dem 11jährigen Schulknaben Bernicke und noch mehreren traummündigen Knaben eine ganze Reihe Taugenichtsbereine ausgeführt. Die kleinen Diebe stellten sich vor die Schaulustigen, packten auf, wenn Frauen kamen und die ausgelegten Sachen beschlagnahmten und plünderten dann die Bortommate aus den Taschen. In mehr als 10 Fällen war es ihnen gelungen, Beträge von 1 Mk. bis 30 Mk. zu bekommen. Auch auf dem Frühjahrsmarkt und in einigen Läden hatten die kleinen Diebchen ihr Unwesen getrieben, indem sie Kleingeldstücke raubten und dann die Gelegenheiten zu Diebereien benutzten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Erfurt 2 Jahre, gegen Hofe und Müller je 1 Jahr 6 Monate und gegen die übrigen Angeklagten je 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof nahm aber nicht Branddiebstahl, sondern nur einfachen Diebstahl und Dieberei für erwiesen an und verurteilte gegen Erfurt 1 Jahr 3 Monate, gegen Müller 1 Jahr, gegen Kerner sechs Wochen, Königler 4 Wochen und Hofe 1 Woche Gefängnis.

Ebenfalls wegen Diebstahls angeklagt waren der 20jährige Stellmachergeselle Güntho B. von hier und die unberechnete Arbeiterin Anna S. von hier. Beide Angeklagte sollen im Monat März und April d. J. in Zimmern bei dem Vater und der Tante des B. 25 Mk. Geld und eine Silberne Uhr mit Steine entwendet haben. Beantwortet wurde gegen B. 9 Monate Haftstrafe und 3 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete gegen S. auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und gegen die S. auf Freisprechung.

Gewerbegericht.

Um ein erhebliches Objekt handelte es sich in der Sache der Schiffer Gebrüder Paul und August Schramm, die gegen Maurermeister Carl wegen zurückbehaltener Arbeitsgelde klagten. Carl hatte die Kläger und noch mehrere andere Schiffer mit der Freigabe des Silberbets beauftragt. Es sollte der dort lagernde Kies abgegeben werden und war vereinbart worden, daß die Arbeiter für den Kubikmeter 1.30 Mark bekommen sollten. Jedoch hatten sich die Kläger, wie das leider so oft geschieht, darauf eingelassen, daß 10 Pf. pro Kubikmeter zurückbehalten werden dürften. Der Meißertrag sollte vom Unterehmer nach der Vollendung der Arbeit ausgezahlt werden. Die Kläger verlangten, da sie über 5000 Kubikmeter Kies abgefragt hatten, einen Betrag von über 500 Mark. Der Besagte weigert sich, zu zahlen und behauptet, die Kläger hätten schon zu viel Geld bekommen. Der Kläger August Schramm, der behauptete, der Besagte habe ihn betrogen und diese beheldigende Klageung auf Erlassung des Vorliegenden nicht zurücknahm, wurde wegen Ungebühr vor Gericht mit 3 Mk. bestraft. Das Resultat der Verhandlung war, daß die Kläger mit ihrer Hauptforderung abgewiesen wurden. Es wurde ihnen jedoch ein Betrag von 17.98 Mk. zu viel abgezogenes Krankenlohn zugestanden und steht ihnen das Recht zu, bei der zuständigen Behörde zu viel abgezogenes Invalidegelde ebenfalls einzuklagen.

Gewerbegerichtsgericht.

Sitzung am 23. Mai 1900. Vorsitzender Stadtrat Kläger, Beisitzer Vorarbeiter Wolf, Fabrikarbeiter Behringer.

1. Es klagten die Kläger Brode und Gentschel gegen die Möbelfabrikanten in Firma Haller u. Burhardt wegen 1 Tag rückständigen Lohn in Höhe von 3 Mk. 30 Pf. und 3 Mk. 50 Pf. Besagte giebt zu, beiden Klägern die Forderung nächsten Sonnabend zu zahlen, da nach ihrer Hofordnung Sonnabends Zahlung ist.

2. Der Richter Hillner klagt gegen die Firma G. A. Näher wegen ungedeuter Entlassung auf Lohnentschädigung in Höhe von 112 Mk. und zwar 4 Tage rückständigen Lohn, 18 Mk.

und 21 Tage Entschädigung, 94 Mk. Kläger erwidert seine Forderung auf 10 Tage, pro Tag 4 Mk. 50 Pf. gerechnet, ist 45 Mk. und 18 Mk. rückständigen Lohn, in Summa 63 Mk. Besagte, vertreten durch den Hofordnungsrat Kläger, giebt zu, den Kläger am 8. Mai 1900, nach dem Abgang der Arbeit sofort entlassen haben, weil Kläger nach 3 U. der Hofordnungs Hofordnung Gehörlich und vorzüglich Rohmaterial verwendet habe bezw. angefertigte Arbeit böslich und vorzüglich schlecht geliefert und gefertigt habe, wodurch die Firma geschädigt und Kläger sich Vorteil verschafft habe. Die Verhandlungswelt des Klägers sei Betrag, weil der Wertmeister Muntel nicht in der Lage sei, die fertige Arbeit zu prüfen, um vielen Entlassungen des Klägers Gehalt zu thun. Auf Verlangen des Gerichts werden die Gegenstände vorgelegt, zwei Sachverständiger der Parteien werden gehört und wird nachgewiesen, daß die Arbeiten in leichtem Gewebe und ungenügend hergestellt wurden. Auf Befragen des Gerichts behauptete der Wertmeister Muntel und Sachverständiger der Besagten, daß die Arbeiten in vorzüglicher und böslicher Weise, um die Firma zu schädigen und sich Vorteil zu verschaffen, vom dem Kläger angefertigt worden seien. Von Seiten des Gerichts darauf aufmerksam gemacht, daß er keine Aussage beibringen müsse, und er deshalb das bösliche und vorzüglich Handeln beweisen müsse, geben Muntel und Träger zu, daß das nur Vermutung sei. Es seien in den letzten Wochen Worte gefallen, wonach die Hofordnungsrat annehmen müsse, die Richter gehen darauf aus, schlechte und unzulässige Arbeit zu liefern, um den Verlust der Firma zu untergraben und herbeizuführen, um die Hofordnungsrat zu schaden auszuführen. Vom Gericht gefragt, ob der Vertreter der Firma dieses vom Kläger behauptet und beweisen könne, verneint es dieser. Der Sachverständiger des Klägers, Herr Tischlermeister Bierengel, der die vorgelegte Arbeit schon einmal in der Hofordnungsrat, dann in seiner Werkstatt einer anderen Hofordnungsrat unterzogen hatte, bescheinigt, dieselbe als leicht und unzuverlässig, ein gelernter Tischler dürfe solche Arbeiten nicht liefern, von einer böslichen und vorzüglichen Vermeidung von Rohmaterial könne aber keine Rede sein, es sei vielmehr das Hofordnungsrat schuld, der Drang leitete der Arbeiter, recht viel fertig zu bekommen, um mehr zu verdienen, sei hier das hauptsächlichste Motiv der Handlungswelt seitens des Klägers gewesen. Die weiteren Zeugen konnten nichts Wesentliches beibringen und schließt sich das Gericht den Ausführungen des Sachverständigen Bierengel an. Auf den Vergleichsvorschlag des Vorliegenden, dem Kläger 30 Mk. Entschädigung zu zahlen, gingen die Vertreter der Firma nicht ein und ging deshalb das Gericht zum Urteil über. Nach kurzer Beratung wurde die Firma G. A. Näher verurteilt, an den Kläger nach Abzug der Krankentafelbeiträge um 56 Mk. zu zahlen mit dem Hinweis, daß die Firma berechtigt ist, die vom Kläger schlecht gelieferte und unbrauchbare Arbeit auf seine Kosten fertigstellen zu lassen. Die Besagte ging hierauf sofort ein und reichte eine neue Klage auf Entschädigung ein. Nach langen erregten Verhandlungen wurden der Firma im ganzen 15 Mk. und einige Pfennige zugestanden, so daß nunmehr die Besagte an den Kläger nur noch 39 Mk. 52 Pf. zu zahlen hatte. Die Kosten des Termins wurden auf 3 Mk. festgesetzt, wovon die Firma drei Viertel und der Kläger ein Viertel zu tragen hat.

3. Der Wäckermeister Stumpf klagt gegen den Wäckermeister Albertus, vertreten durch Wäckermeister Hirt, wegen grundloser sofortiger Entlassung auf eine Wochenlohnentschädigung von 6 Mk. 50 Pf. und 3 Mk. 75 Pf. Kostenentschädigung. Vertreter des Besagten ist nicht im Stande, den geringsten Beweis zur Begründung der Entlassung vorzubringen und wird nach kurzer Beratung der Besagte verurteilt, die Summe von 15 Mk. 25 Pf. an den Kläger zu zahlen.

4. Der Arbeiter Brenner klagt gegen den Schlachthofmaurer Klein wegen zwei Tagen Lohn in Höhe von 8 Mk. Nach Anhörung der Parteien kann das Gericht keinen Grund finden, wieweil dem Kläger zu seiner Forderung Vermeidung gestellt und weist deshalb die Klage zurück. W.

Verantwortlicher Redakteur: Edith. Wolpert in Halle.

Die Firma empfiehlt für
H. Elkan Braut-Ausstattungen
 fertige Betten, Bettbezüge,
 Bettdecken, Röcher, Jule,
 Bettdecken, Teppiche, Cas-
 sinen etc. etc.
 Halle a. S.
 Leipzigerstraße 87

Wegen vorgerückter Saison
 bedeutende

Preis-Ermässigung

Costumes, Blusen, Blusenhemden,
 Kragen, Jacketts,
 Staub- und Regen-Mänteln,
 Knaben- und Mädchen-Konfektion.

wollenen und halbwollenen
 Kleider-Stoffen.

Garnierten und ungarneierten
 Damen- und Mädchen-Hüten,
 Knaben-Hüten und Mützen,
 Spitzen, Seidenband, Handschuhen,
 Sonnenschirmen und Weisswaren etc.

Reste sind zu **aussergewöhnlich billigen Preisen**
 zum Verkauf gestellt.

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Merseburg.

Freitag den 12. Juni abends 8 1/2 Uhr in der „Friedenburg“

große öffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung:

Himmel und Hölle und deren Bewohner.

Referent: Stadtverordneter Ad. Hoffmann in Berlin, früher in Leipzig.
Die Genossen werden ersucht, für regen Besuch der Versammlung zu agitieren.

Bitterfeld.

Montag den 11. Juni abends 8 1/2 Uhr im Oelznerischen Lokale

öffentliche Volksversammlung.

Tagesordnung: 1. Die Erhöhung des Abonnementspreises. Referent: Genosse Medaiken Swienty, Halle. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen erludt Der Vertrauensmann.

Sozialdemokratischer Verein. Zahlst. Leugnern.

Sonntag den 10. Juni nachmittags 4 1/2 Uhr

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Arbeitszeit in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Referent: Genosse A. Leopold, Zeitz. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Besuch der Versammlung hat jedermann Zutritt. Die Mitglieder müssen erscheinen. Der Vorstand.

Fachverein der Maurer

von Halle und Umgegend.

Freitag den 12. Juni d. J. abends 8 Uhr in der „Kriegsburg“ (Hartz)

außerordentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die weitere Taktik der Organisation. 2. Bericht des delegierten vom Kongress. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Besuch der Versammlung und derjenigen Kollegen, welche es werden wollen, erludt Der Vorstand.

Achtung, Passendorf!

Verband d. Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.

Sonntag den 10. Juni 1900 nachmittags 4 1/2 Uhr im Lokale der Frau Brümme

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen erludt Die Bevollmächtigten.

Metallarbeiter-Verband.

Alle Sektionen.

Sonntag den 17. Juni von nachmittags 3 1/2 Uhr ab findet unter

Sommerfest

bestehend in Konzert, Kinderbelustigungen und Ball in sämtlichen Räumen des Bellewue Platz. Programm zum Vorverkauf können von den Vertrauensleuten im Bureau, Gartenstr. 7, entnommen werden.

Freie Sänger. Morgen Sonntag nachm. 3 Uhr vom Lindenhof in Kröllwitz Ausflug nach Zeitz.

Arbeiter-Sängerchor Zeitz.

Sonntag den 17. Juni 1900 in den Räumen des „Fährhaus“

Sommer-Fest

bestehend in Konzert von der Kapelle des Orchestervereins, Kinder-Vogelschießen nebst verschiedenen Belustigungen und abends Ball. Anfang des Garten-Konzerts nachmittags 3 Uhr. Anfang des Balles abends 7 Uhr. Hierzu ladet höflichst ein Karl Illand, Der Vorstand. Jedes Kind erhält ein Freilos. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Raben-Insel.

Traxdorf's Jägerheim.

Sonntag und folgende Tage:

Noch nie dagewesen!

Ausflug eines großen Riesen-Fasses

3500 Liter.

Auf der Wiese großes Eselreiten nur für Kinder.

Montag, Mittwoch und Donnerstag regelmäßig Frei-Konzerte.

Anfang 3 Uhr.

Photographisches Atelier Gelschek, Merseburgerstr. 45 part.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Volklichen Genossenschafts-Druckerei (E. W. u. b. S.) Halle a. S.

C. F. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.

Besonders billiges Angebot.

Antragbürsten 5, 7, 10 Pf.

Schmutzbürsten 12 Pf.

Glanzwichsbürsten 45, 50, 85 Pf.

Scheuerbürsten 15 r. 20 Pf.

Taschenbürsten 10, 25, 30, 40 Pf. b. 3 M.

Kleiderbürsten 45, 50, 75 Pf. bis 3 M.

Kopfbürsten 40, 50, 75 Pf., 1 bis 3 M.

Zahnbürsten 25, 40, 50 Pf. bis 1.25 M.

Stubenbesen 75 Pf. 1 bis 1.25 M.

Rosshaarstubenbesen 125, 150, 175 Pf.

Handfeiger 40, 50, 75 Pf.

Teppichbesen 35, 50 Pf.

Fensterleder 15, 25, 50, 75 Pf.

Putztücher 18 Pf., 3 Stück 50 Pf.

Scheuertücher 10, 25 Pf.

Waschleinen 25, 50 Pf., 1 bis 1.25 M.

Kerzen (Pack a 6 od. 8 Stck. 45 Pf.

Streichhölzer Pack 9 u. 10 Pf.

Putzsteine 8 Pf.

Putzpomade (Amor) 10 Pf.

Scheuerseife 10 Pf.

Wäscheklammern per Schock 15 Pf.

Petroleumkannen 40 u. 50 Pf.

Sandgestelle (Sand, Seife, Soda) 1 M.

Spirituskocher Stück 50, 80 Pf., 1 M.

C. F. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.

Auf Abzahlung!

Möbel-, Spiegel-, und Polsterwaren, bürgerl. Wohnungs-Einrichtungen, Herren- und Damen-Garderobe,

gegen geringe Anzahlung und weitgehendste Bedingungen.

Carl Rasemann, Alte Promenade 35, I.

Kunden erhalten Waren ohne Anzahlung.

Sensen
Sicheln
Wetzesteine
Wetzefässer
Schaufeln
Rechen
Spaten

Heu-, Dünger-,
Rüben-Gabeln
Rüben- und
Kartoffelhacken

Ketten aller Art etc.

empfehlen
Leonhardt &
Schlesinger,

Gr. Ulrichstr. 13/15.

Eisenwaren u. Werkzeuge, Magazin für Haus und Küche.
Telephon Nr. 113.

Zigarren-Engros und Versandt-Haus

Halle a. S., Neue Promenade 3.

Wenn daran gelegen, wirklich gute und doch billige Zigarren zu rauchen, probiere nachstehend beiliegend empfohlene Marken:
Nr. 85 à 40 Stk. Nr. 97 à 40 Stk. Nr. 105 à 40 Stk. per 1000 Stk.
" 152a, 46 " " 173, 50 " " 179, 50 " " 1000
" 233, 55 " " 243, 60 " " 249, 60 " " 1000
" 231 beliebteste Rollino-Zigarre 14 Zentimeter hochjein à 55 Stk.
Für Refonbalescenten imit. Holländer, ganz leicht, "celebrada" à 60 Stk.
Proben zu Originalpreisen stehen zu Diensten.
Sofortig

Rudolf Siebarth.

Paul Schäfers Gärtnerei,

Ludwigstrasse 18,

empfeilt den geehrten Vereinen und Gemischthausen Topfkraut- und Strauchpflanzen zu Verlobung bei Sommer-Vergnügungen.

Gleichzeitig empfehle meine
Kranz- und Bouquet-Binderei.

Erste Verkaufsstelle

des Allgemeinen Konsumvereins Halle a. S. sowie des Konsumvereins für Tischdecken und Umgegend bei
Reinhold Möbius, Beesenerstraße 28
empfeilt Hochfein hochfeine Ware.

Ein verunglücktes Experiment.

Unser französischer Genosse Charles Bonnier, Mitglied der Partei Courrier (Guesdist), schreibt dem Vorwärts: Für einen outsider, d. h. einen, der fern dem Streit beobachtet, welcher zwischen den beiden Fraktionen der sozialistischen Partei Frankreichs ausgebrochen ist anlässlich des Eintritts Millerands in ein Ministerium, in dem sich Waldeck-Roussieu, der berühmte Gründer des Unternehmertums, und Galliffet, der Kommunistischer und Radikaler Zeitschriften, befinden — für diesen muß es überraschend sein zu sehen, daß so wenig Erbitterung und überhaupt so wenig oder gar kein persönlicher Groll in der Debatte sich bemerkbar machte. Man hatte auf der einen wie auf der anderen Seite schnell erkannt, daß die Persönlichkeit Millerands in der Sache gar keine Rolle spielt.

Die Sozialisten, welche den Eintritt Millerands ins Ministerium verurteilten, sahen mit Bedauern den früheren Kampfgenossen folgen, gelöst in einer unmöglichen Stellung, die ihn einerseits durch die Erinnerungen der Vergangenheit hindert, ein guter radikaler Minister zu werden und andererseits zwingt, seine sozialistische Vergangenheit zu verleugnen. Sie können ihn nicht unterstützen, wie sie bei Minister Bourgeois gesehen haben, denn es hieße das Proletariat glauben machen, als ob sie die Haltung des Ministers für sozialistisch hielten, und bei mehreren Gelegenheiten mußten sie ihn sogar angreifen.

Was die anderen betrifft, die ihn dem gepostet haben, was sie „eine Notwendigkeit des Augenblicks“ und die Verteidiger der Republik nannten, so beginnen sie, namentlich seit den Schandthaten von Marignole, den dringenden Wunsch zu empfinden, daß sie die Regel los wären, die ihnen an den Hüften hängt.

Schon in ihrem bekannten Manifest hatten die antiministeriellen Sozialisten es für unmöglich erklärt, daß ein Sozialist unter den heutigen Umständen sich an der Regierung beteilige. Auf dem Kongreß der Arbeiterpartei in Gernay hatte man es klar und kurz ausgesprochen, daß, von Ausnahmefällen abgesehen — und man verhand darunter eine revolutionäre Situation — kein Sozialist an der Seite eines Bourgeois-Ministers sitzen dürfe. Der nationale Kongreß bestätigte jenseitig unter Minister als die Entscheidung des Kongresses von Gernay. Es bleibt also nur noch übrig, in einem kurzen Abriss die Tätigkeit des Sozialisten im Ministerium Waldeck-Roussieu darzutun, ob dessen Handlungen und Worte die Richtigkeit der Prophezeiung seiner Gegner gerechtfertigt hat.

Können wir die offiziellen Zeremonien beiseite; die Reden in der Handelskammer, wo man von Verhöhnung des Kapitals und der Arbeit redet, die Verleumdung des Ordens an einen Unternehmer, der mehrmals wegen Heberleiung der Arbeiter-Schutzgesetz bestraft war, die Verhöhnung gegen das Prinzip des Klassenkampfes und schließlich die Apotheose der Ausstellung, diese Hymne zu Ehren der Ausbeutung der Arbeiter. Man kann diese Benehmen wenn auch nicht entschuldigen, so doch wenigstens erklären und als Milderungsgrund sich berufen auf den Zwang der Lage und das Publikum, vor dem der Minister spricht. Die Handlungen sind viel interessanter und in erster Linie stehen die zwei Gesetze, welche die Bahn des sozialistischen Ministers bezeichnen.

Die große Mehrheit der französischen Gewerkschaftsorganisationen hat gegen das Existenz-Gesetz protestiert, das man mit Recht als einen Rückschritt bezeichnen hat. Das Gesetz von 1892, das die Arbeitszeit für Kinder auf 10 Stunden herabsetzte, war niemals angewendet worden, und die Unternehmer hatten sich den Verpflichtungen, die es ihnen auferlegte, dadurch entzogen, daß sie es mit Hilfe des Relaisystems umgingen. Man hat mit vollem Recht behauptet, daß das Gesetz nicht in Kraft war. Was das aber ein Grund, die Stunden, während deren die Kinder arbeiten müssen, zu vermehren und sie von 10 auf 11 zu erhöhen unter dem Vorwand, die Aufgabe der Gewerbeinspektoren zu erleichtern und zu vereinfachen? Resultat: eine Stunde Gewinn für den Unternehmer.

Was nun die Ernteharvesten: Männer und Frauen, betrifft, so hatten es die Unternehmer sehr eilig mit der Erklärung, daß sich die Arbeiter mit einem niedrigeren Lohn begnügen müßten; und das hat die Streiks heraufbeschworen, die im Norden ausgebrochen sind.

Die famose „Reinigung“ führt also zu folgendem klaren Ergebnis: elf Stunden für die Kinder und Lohnherabsetzung für die Ernteharvesten. Die Ansprüche des Ministeriums stellen dem die grobhartige Verhöhnung entgegen, daß in ferner Zukunft einmal die Arbeitszeit auf zehn, dann gar auf acht Stunden vermindert werden soll. Man wird mir zu geben, daß dies ein recht großer Umweg ist, um das zu erreichen, was schon 1892 Gesetz war, zu dessen Durchführung es bloß einiger Energie des sozialistischen Ministers bedürft hätte.

*) Der französischen Kolonie, wo anlässlich einer Arbeitseinstellung unter den farbigen Arbeitern eine Meuterei veranfaßt wurde.

Was dann das famose Gesetz über die Schuldhaft (Gewerkschaften) betrifft — ein gemeinliches Werk von Waldeck-Roussieu und Millerand —, so haben die Arbeiterbriefen gegen dasselbe protestiert, und zwar mit Recht. Denn unter dem Vorwande, den Gewerkschaften die Rechtspersonalität zu verleihen, stellt man sie tatsächlich bloß. Die Gerichte, die bisher nicht an sie heran konnten, schlagen jetzt direkt auf sie los. Ein anderer Artikel ermächtigt die Schuldhaft (Gewerkschaften), Unternehmer, die einen Arbeiter entlassen haben, weil er einer Gewerkschaft angehört, gerichtlich zu verfolgen. Als ob ein Unternehmer nicht tausend andere Gründe fände, als diesen! Auf der andern Seite wird — und hier kommt der Widerspruch zum Vorschein — jeder Versuch des Kapitals oder des Streikpostens den Arbeiter streng unterdrückt, immer unter dem Vorwande, daß darunter die Freiheit der Arbeit liege.

Das sind die zwei „großen“ Gesetze, die das Proletariat einem sozialistischen Minister verdankt! Es würde zu weit führen, wenn ich alle Streiks aufzählen wollte, die unter diesem Ministerium stattgefunden haben und die benannt wurden durch Schiedssprüche, die, wie im Kreuzot, die Arbeiter an Händen und Füßen gefesselt in den Klauen der Gebrüder Schneider lassen, oder im Doubs-Departement, wo dank der Dazwischenkunft der offiziellen Agenten des Ministeriums, die Aktion der Arbeiterlosen scheiterte. Dazu kommt noch die Arbeitermeuterei auf Marignole, das Journalist*) dieses Ministeriums der republikanischen Verteidigung und die Kavallerie-Aktion, die in Gernay stattgefunden während der sozialistischen Minister auf der Ausstellung die Verhöhnung der Menschheit in der Liebe feierte.

Man wird darauf antworten, daß selbst ein sozialistischer Minister in der Epoche des Kapitalismus der Unternehmertumsgewalt nicht widerstehen kann. Ganz richtig, aber weshalb muß er sich dann in diese Galere setzen? Das Klassenbewußte Proletariat Frankreichs und des Auslandes (wie die bekannte Umfrage der freie Republik zeigte) hat das Mitleiden des Experiments vorhergesehen, daß von Seiten ange stellt wurde, die sich nicht in der besten Absicht handelten, es aber dahin gebracht haben, das Proletariat auf seinem Vormarsch aufzuhalten. Die Ereignisse haben unsere Vorhersage bestätigt.

**) In Journalist meißelte am 1. Mai 1890 die Soldaten eine Anzahl Arbeiter nieder.

Der Simulant.

Am gestrigen Freitage beschäftigte sich die Retentions-Kommission mit der sehr interessanten Eingabe eines Kleinbauern Namens Ringele aus dem Kreise Worbis. Derselbe war 1878 zum Militärdienst eingezogen worden. Er litts ein wenig, da er als 16-jähriger Mensch überfahren worden war. Schon wenige Tage nach seiner Einziehung wurde er mit Arrest bestraft, weil er nach Meinung seiner Vorgesetzten härter hinfte als notwendig war und man ihn für einen Simulanten hielt. Weder die noch eine zweite Rekrutierung beizubringen noch das Verbot, so daß Ringele wegen fortgesetzter Ungehorsams usw. vor ein Kriegsgericht gestellt und zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Man begann eine wahrhafte Leidenszeit für den Unglücklichen. Eine Strafe folgte der anderen, bis er endlich in die zweite Soldatenliste berufen wurde. Er litts ein wenig, da er nach Stettin, dann nach Pöndau und schließlich nach Torquay. Ein vom medizinischen Provinzial-Kollegium der Provinz Sachsen eingeholtes Gutachten sprach sich gleichfalls dahin aus, daß Ringele simuliere, indem er vorzüglich die rechte Bekehnte in eine falsche Lage bringe, so daß der rechte Fuß um 8 bis 4 Zentimeter gekürzt ersehe.

Der arme Leutnant kam aus den Strajen nicht heraus. Endlich mochten einem der torquayer Militärbesamten doch Zweifel aufkommen, ob man es denn wirklich in Ringele mit einem Simulanten zu tun habe. Es wurde 1879 ein neues Gutachten der wissenschaftlichen Deputation des Medizinischen Kollegiums in Berlin eingeholt, und siehe da: dieses Gutachten sprach sich unter ausführlicher Begründung mit unwiderlegbarer Logik dahin aus, daß von Simulation keine Rede sein könne; selbst der härteste Athlet sei nicht im Stande, willkürlich das Bekehnte so zu verrenken, daß das Bein um 3-4 Zentimeter verkürzt ersehe.

Setzt erst war Ringeles Leidenszeit vorbei. Er wurde aus dem Soldatendienst entlassen und bekam zunächst 200 Mk. Entschädigung für die zu Unrecht erlittenen Strajen und Drangsalierungen.

Seinen Gesuche, ihm eine Militär-Invalidenpension zuzubilligen, konnte allerdings nicht entsprochen werden, da er ja nicht beim Militär die Beschädigung sich geholt hatte. Dagegen bekommt er seit Ende der achtziger Jahre eine monatliche Pension von 21 Mk., und außerdem sind ihm seit jener Zeit wiederholt Gnadengaben im Gesamtbetrage von über 500 Mk. zuerkannt worden. — In diesem Falle ist es seltsam, daß der vermeintliche Simulant schließlich als unglücklicher Krüppel erkannt und behandelt worden ist. Wie viele Soldaten mögen aber fortgesetzt als Simulanten bestraft werden, bei denen ebenbürtig eine absichtliche Verleumdung vorliegt wie bei Ringele.

Der Eid des Gendarmen.

Ein interessanter Vaege wurde jüngst vor der Strafammer in Glemitz verhandelt. Der Verdächtige, ein berüchtigter: Am 8. Februar 1899 abends traf der Gendarm G l o m a

Gleimitz auf der Breslauer Chaussee hinter dem Hofhaus zu den drei Kronen ein Fuhrwerk ohne brennende Laterne und hielt es an. Der Kutscher entschuldigte die Liebertragung damit, daß ihm der Wind das Licht ausgeblasen habe. Der Beamte bot dem Kutscher, während er mit der linken Hand die Zügel hielt, Zerschneider an. Der Kutscher ließ aber auf die Herbe ein um zu entkommen. Der Beamte ließ eine Zeitung mit und ließ auch die Zügel nicht los, als er lau Fall kam. Nun fuhr der Kutscher von der Chaussee durch den Chausseegraben auf das Feld. Der Beamte führte dem Kutscher zu: „Sie werden mich doch nicht zu Tode fahren!“ Im Graben ging dem Beamten das Rad über den Kopf, er ließ die Zügel fahren und verlor nach seiner Angabe für einige Augenblicke die Besinnung. Als ihm das Bewußtsein zurückkehrte, lag er den Wagen nach Breslavia weiter fahren. Gloma war mehrere Wochen länger krank und konnte daher erst am 17. März 1899 Anzeige machen. Am 10. Juni 1899 fand vor der Strafammer ein Termin statt, in welchem der Bauer aus Glemitz Konstantin Kratitz als Zeuge wegen verächtlicher Körperverletzung eines Beamten an einem Jagd-Gelände und wegen Liebertragung zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Der Gendarm behauptet, daß er in dem Augenblicke den Kutscher trotz der Nacht im Verneis erkannt habe. Der sofort verhaftete Angeklagte legte denoßliche Negation ein. Er sei am 8. Februar 1899 in Glemitz gewesen, habe aber den Weg von der königlichen Hütte benutzt. Er habe seinen Gendarmen gesehen. Die Revision wurde zurückgewiesen, das Urteil wurde am 17. Oktober 1899 rechtskräftig. Der Antrag des Angeklagten auf Wiederaufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals unter dem Eide, daß Kratitz der Täter gewesen sei. Er habe ihn genau erkannt. Die Strafkammer nahm die Revision an, weil der Beamte die Aufnahme des Verfahrens, welchen der Beamte am 24. November stellte, wurde abgelehnt. Später wurde bekannt, daß der Schuldige sich selbst gemeldet habe, um Beweismittel dazu zu geben. Es war der Bauer G o s s i e l l e aus Groß-Kanton. Nun beantragte Kratitz das Wiederanverfahren. Die Strafkammer lehnte jedoch am 10. März 1900 den Antrag ab. Auf einlegte Beschwerde ordnete das Oberlandesgericht an, daß dem Geujt stattgegeben werden müsse. Bei der jetzigen Verhandlung erklärte Gendarm G l o m a abermals

wie Sie nicht in Frage kommen, sondern die Qualität. Es wäre uns lieb, mit einer gewissen Herabsetzung zu werden, damit wir Ihnen eventuell mit diesem oder jenem Ausflusse an Hand gehen können.

Dochdrucker der Halle'schen Zeitung.
Dito Diele.

Herr Engel muß wohl den Beisitzer des Herrn Diele nach Interenten sofort gemerkt haben und jagt es vor, anstatt dem Vertreter der „Qualitätsblätter“ eine Antwort zu geben, das Diele'sche Schreiben einzupacken und es dem Herrn Buchhändler zuzufügen. An Stelle eines feinen Interenten für die an der Annoncen-Schwindel leidende Halle'sche Zeitung erhielten nun die Annoncenleger eine Anklage wegen unläuterer Wettbewerb. Dieses ist allerdings ein bedeutender Unterschied, aber es schadet nicht, wenn dergleichen, der andern eine Grube gräbt, nicht heimfällt. Herr Diele hat es vorgezogen, der Verhandlung fern zu bleiben. Seine gute Stellung und sein schätzbare Streben für Ehren und Altar ließen es jedenfalls nicht zu, solchen unläuteren Kräm zu unruhigen. Eherwähnt hingegen, der Herr mit dem sehr breiten Rücken, hielt bis zum letzten Augenblick — 10 1/2 Uhr war die Sache angelegt und nach 2 Uhr kam sie erst zur Verhandlung — aus und ließ bei dem Verlassen des Gerichtssaales in Beziehung auf die Berichtserhalter noch die dreifache Bemerkung fallen: „Na, das gibt wieder Stoff für 3 Spalten.“ Es wurde ihm von unserer Seite entgegen, daß die Halle'sche 8 Spalten denn doch nicht mehr ist.

Rechtsanwalt Dr. Röhre beantragte, daß dem Herrn Diele und seinem Geschäftsführer, O. Demant, auf Grund des § 6 des Gesetzes zu unterlegen, in Zukunft alle Anfragen an Interenten des Generalanzeigers zu richten. Der Herr Dr. an dem Hof die Bemerkung „Verbindlich“ sagte, sei aus feinem anderen Grunde als aus Wettbewerb an Herrn Engel gefandt, und jedenfalls als **illoyal und nicht anständig**, wenn ein Buchdruckerbeisitzer gegen den andern in dieser Weise vorgehe. Jenesfalls wollte die Halle'sche Zeitung das Interent für sich haben. Das ergibt sich aus der allerdings verletzten Behauptung und aus der Wendung von Qualität und Quantität. Zu betreten ist ganz anstößig, daß die Leiter des Generalanzeigers nicht ebenso qualifiziert wären, wie die Leiter der Halle'schen Zeitung. Es ist klar und deutlich beabsichtigt, das Geschäft des Herrn Buchhändler zu schädigen, und für das geschäftliche Gebahren des Herrn Diele lasse sich schwer ein parlamentariischer Ausdruck finden. Der vorliegende Fall liegt nicht zweifelhaft, und es würde allgemein darüber gesagt, daß sich die Halle'sche Zeitung in solcher Weise an die Interenten herannähmt. Die Zeitung der praktische Landwirt habe jetzt unter der Spitzmarke „Der Charakteristik des Herrn Buchdruckerbeisitzers der Halle'schen Zeitung Otto Diele“ ein vier Seiten langes Schreiben in die Öffentlichkeit gefandt und darin mitgeteilt, in wie unglücklicher Weise Herr Diele der Zeitung der praktische Landwirt die Interenten abzureißen laßt, um sie für das von ihm geleitete Blatt der hiesigen Landwirthschafts-Kommission einzufangen. Herr Diele wird sich deshalb schon nach an anderer Stelle zu verantworten haben. Uns unerhöht müßte es bejammert werden, daß sich der Leiter zu solchen Manipulationen hergibt.

Der Vertreter der Beflagten, Rechtsanwalt Niemer, beantragte, daß der § 6 des fraglichen Gesetzes zur Anwendung kommen könne, dem Herrn Buchhändler nichts Uebles nachgeredet worden sei. Es ist nur mittelweilig beabsichtigt, daß sich der Vertreter des Generalanzeigers für das Interent nicht erwehren, und es sollte nachher vielleicht der Rat erteilt werden, ob es nicht besser sei, in einer Zeitung zu interentieren, die mehr von wohlhabenden Leuten gelesen wird. Der Generalanzeiger wird mehr von den ärmeren Bevölkerung gelesen. Damit ist aber nicht gesagt, daß eine solche Zeitung nicht ausgezeichnet regiert sein kann. Es fehle das Hauptcriticium der üblen Nachrede. Herr Diele wollte nicht etwa das Interent für sich haben und nicht etwa gegen den Generalanzeiger etwas unternehmen, sondern nur gegen das Annoncenbureau vorgehen. Zusammenlag es ihm daran, Herrn Engel zu Hilfe zu kommen und ihm mitzutheilen, daß er sein Geld nicht unnütz für Interente, die nicht von wohlhabenden Leuten gelesen werden, gewirft. Er habe Engen's Erbverleumdung nicht zu wollen. Rechtsanwalt Dr. Röhre entgegnet, der Beflagte habe, was ganz klar sei, beabsichtigt, daß der Generalanzeiger das Interent abzugeben und damit den

Käufer schädigen wollen. Der Generalanzeiger werde vielleicht von mehr großen Leuten gelesen als die Halle'sche Zeitung. Annoncenten habe. Wunderbar sei es, daß Herr Diele beabsichtigt haben soll, nur das Interesse des Herrn Engel zu wahren. Von einem Manne, der so ein starkes Interesse an Interenten habe, müsse man vermuten, daß er sich an andere Interenten in solcher Weise wenden würde. Alle Interenten sind nicht wie Herr Engel und senden solche Anfragen an die richtige Stelle. Nachdem Rechtsanwalt Niemer noch einmal einen Versuch gemacht hatte, die Handlungsweise der Halle'schen Zeitung in ein besseres Licht zu stellen, jagt sich der Gerichtshof zurück und verlinkdet nach kurzer Beratung, daß die Entscheidung am 15. Juni mittags 12 Uhr verkündet werden soll.

Der Kampf für Religion, Ordnung und Eitte, Ehren und Altar scheint nicht so vergeblich zu sein, daß man von unläuteren Manipulationen ganz absehen könnte.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 9. Juni 1900.

Politik und Gemeindefachen. Recht interessant für die Art, wie die Dirsch-Duncker'schen Gewervereine ihre gewerblichen Aufgaben ausfüllen, wie sehr gerade sie, die angeblich unpolitischen, Politik betreiben, ist die nachstehende Zuschrift, die dem Vorwärts aus Schlefien zugeht: „Der Kreis Waldenburg steht jetzt unter dem Zeichen der Wahl. Mächtig hatten nun die Dirsch-Duncker'schen Gewervereine in Waldenburg eine Verbands-Verammlung. In derselben sagte der Vorsitzende Niemer nach einem Hoch auf den Kaiser, daß er dem Vorwärts sehr energisch zuzureden. Er selbst und viele Mitglieder hätten den Rahment des Dirsch-Duncker'schen Gewervereins dem Genossen Güttenberg gegenüber ganz weggelassen und stehen jederzeit fest zu Kaiser und Reich. Ferner verwies der Redner auf den bekannten Revers, wonach Mitglieder des Gewervereins den Bestrebungen der Sozialdemokratie fernzubleiben haben. Bei der bevorstehenden Reichstagswahl sei nur solchen Männern die Stimme zu geben, die der Sozialdemokratie vollständig fernstehe. In der Verammlung des Gewervereins der Bergarbeiter verpflichtete der Vorsitzende die Mitglieder, eingedenk des Status der Gewervereine, nur solche Männer in den Reichstag zu senden, die mit der Sozialdemokratie absolut nichts zu thun haben. In einer freien Abend- hier fortgeführten Buchdrucker-Verammlung trug den 2. anwesende Dirsch-Duncker'schen Gewervereins dem Genossen Güttenberg gegenüber ganz weggelassen und stehen jederzeit fest zu Kaiser und Reich.“

Die Regelung der Müllabfuhr ertrifft der Magistrat. Er verbandt an die Hausbesitzer folgendes Schreiben: „Nach den Beschlüssen der städtischen Körperchaften soll nach zwei Jahren neben der Straßenreinigung auch die Abfuhr des Hausmülls d. h. aller jezt in die Müll- und Abfuhrgassen gelangenden Hausabfälle von der Stadtgemeinde übernommen werden. Eine den Anforderungen der Hygiene entsprechende insofernere möglichst häufige Beteiligung dieser Abfuhr ist zweifellos von höchster Bedeutung für die gesundheitlichen Verhältnisse einer Stadt, gehört aber bekanntlich auch zu den schmerzhaftesten Aufgaben der Städteverwaltung. Die Allgemeine Städtevereins-Versammlung vom 1. u. 2. September in Berlin hat die Müllabfuhr zu Berlin haben und nun gemeinschaftlich eine Offerte für die Müllabfuhr gemacht, die den zu stellenden Anforderungen nach vielen Richtungen zu entsprechen scheint. Sie besteht darin, daß auf dem Hofe ein durch einen Klappdeckel verschließbares eisernes Gefäß aufgestellt findet, in das ein Saß, der aus feuer- und feuerbeständigen Stoffe besteht, hineingehängt wird. In ihn werden dann die Abfallstoffe hineingehängt. Mit er gefüllt, so wird er aus dem Gefäß herausgenommen, durch eine ähnlich wie a. B. bei einer Reizeitliche eingerichtete Verschlußvorrichtung abgelassen und fortgeschafft, während ein leerer Saß wieder eingehängt wird. Die Säße, deren Größe je nach der Menge des produzierten Mülls, zwischen 100 bis 200 Liter schwankt, wird einseitig nach näher bestimmt werden; ihre Auswechslung erfolgt mindestens einmal

in der Woche. Für die Wechslung der Säße wird eine wöchentlich einmalige Abholung ausreichen. Das System hat sich bereits in der Praxis gut bewährt. Um jedoch in dieser Beziehung noch selbst Erfahrung zu sammeln, und um der Bürgerlichkeit Gelegenheit zu geben, ein eigenes Urteil über seine Vorzüge und Nachteile, seine Zweckmäßigkeit für die hiesigen Verhältnisse zu bilden, haben wir mit den Gesellschaften über die Einrichtung eines Probebetriebes hierüber während der nächsten beiden Jahre verhandelt. Die Gesellschaften haben sich hierzu bereit erklärt, wenn sich in einer Stadtgemeinde eine genügende Anzahl von Hauseigentümern findet, die ihnen die Abfuhr der Hausabfälle übertragen wollen. Wir wenden uns daher an die hiesigen Hausbesitzer mit der Anfrage, ob sie bereit sein würden, unter den nachstehenden Bedingungen die Abfuhr der beigemieteten Hausabfälle ihrer Häuser den genannten Gesellschaften für die nächsten beiden Jahre zu übertragen. Ihre Zustimmung würde Sie noch nicht verpflichten. Es wird vielmehr auf Grund der eingegangenen Zugaben zunächst festgestellt werden, ob und in welcher Stadtgemeinde der Probebetrieb eingerichtet werden kann und alsdann gegebenenfalls ein zweites Schreiben an Sie gelangen, das die näheren Bestimmungen über den Beginn des Betriebes, den Preis der Abfuhr u. s. w. enthalten würde. Dann erst würden Sie sich entscheiden haben, ob Sie sich zum Abschluß verpflichten oder ihn ablehnen wollen. An Kosten werden Ihnen erwachsen, je nachdem die Abnehmungen höher sind und das Unternehmen mehr oder minder günstig organisiert werden kann, für die einmalige Beschaffung des Gefäßes 12 M. bis 7.50 M., für jeden abgeholt 20 bis 50 Pf. Die Säße werden von den Gesellschaften gestellt, so daß irgend welche andere Kosten nicht entstehen.“

Für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Montag ist folgende Tagesordnung festgesetzt:
Öffentliche Sitzung.

1. Mittelbewilligung für Anlagen und Aufbesserungen auf der Befehh.
 2. Umplanung des Straßenteils südlich des Riebeckplatzes zwischen Landwehrstraße und Merseburgerstraße.
 3. Ueberweisung von Land von dem Hofplatz an das Gas- und Wasserwerk.
 4. Ausdehnung der statistischen Bestimmungen der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht.
 5. Erstellung des Aufschlags zu Nachtgeboten für die große Marktwiese.
 6. Abschlußnahme von der Verbreiterung der von der Friedrichstraße nach dem Brunnenplatz führenden Schilpe.
 7. Verpachtung der Espinowiese in einzelnen Parzellen.
 8. Beteiligung der Seltenwasserwerke auf dem Marktplatze.
 9. Auserwählung einer Barzelle auf den Kulturweiden.
 10. Bewilligung von 5000 M. für städtische Stipendien zum Besuche der Barier Weltausstellung.
 11. Weitere Beschlußfassung über den Ausbau der Wörzburg zu Museumsweiden.
 12. Wegfall der Erberbedingung an der Ecke der Eitelgasse und der Straße an der Unterstadt.
 13. Umanstehen-Berichtigung an einem am Stadtymnasium anzuaffulenden Oberziegel.
 14. Nachtrag zur Ordnung über die Erhebung einer Gemeinde-Beuerung bei dem Erwerb von Grundstücken.
 15. Bewilligung der Rosen zur Herstellung des Hauptmammelkassals im südlichen Stadtgebiet.
- Geöffnete Sitzung.**
16. Verlegung eines Affizienten in die Bekaltklasse 1b.
 17. Pensionierung eines Polizeileutnants.
- Die Vorstände der Gewerkschaften** werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Kartell für Dienstag, den 19. Juni, eine Gewerkschaftsversammlung einberuft, in welcher Genosse Wurm referieren wird. Die Gewerkschaften werden ersucht, an diesem Tage Versammlungen nicht einzuberufen.
- Dem Beisitzer der Volksblattdruckerei**, dem Personal Sommerurlaub zu gewähren, ist jezt auch die Firma Kutschbach gefolgt. Sie hat allerdings jedem Beschäftigten nur drei Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.
- Beleidigt** fühlt sich die hiesige Polizeiverwaltung durch eine Notiz in Nr. 123 des Volksblattes, in welcher die Aufführung einer Versammlung polnischer Arbeiter als eine eskalante

Eine Erinnerung zum Fall Biethen und Koshemann.

(Nach den Akten.)
(Schluß.)

Zunächst wollte S. den Beweis seiner Unschuld mit der Behauptung führen, daß an Zeichen und Schmelzfäure Vergifteter keine Tiere gehen. Wahrscheinlich hatte er irgend etwas der Art behauptet. Wiederum wurde er durch den Richter gelehrt. Der Richter verordnete sich darauf für Barbaum's Begnadigung. Die Justiz lehnte ab.

Am 3. November 1878 schrieb Barbaum an den Justizminister. Er bezog sich darauf, daß nach Zeugenaussagen die Leiche am 6. Juli unbeschädigt gewesen sei, daß sich aber am 8. Juli Anzeichen in derselben angemerkt hätten: Die hätten die Leiche an mehreren Stellen beschädigt. Er bezog sich ferner darauf, daß der Bahnarzt der Frau Barbaum gegen Blausäure Schmelzfäure verdächtige habe. Die Eingabe blieb erfolglos. Im Oktober 1880 befürwortete die Anklabdirection die bedingte Entlassung Barbaums wegen unter Führung, nachdem drei Viertel der Strafe verbüßt waren. Abgelehnt.

Am 2. Mai 1881 wandte sich die Anklabdirection, da alle Schritte bei der Justiz erfolglos gewesen waren, an die Verwaltung des Innern, welcher bekanntlich die Strafanstalten unterstehen. Ein Bericht an den Oberpräsidenten zu Hannover stellte den Sachverhalt dar. S. habe stets seine Unschuld behauptet, er sei ein ruhiger, verlässlicher Mann, habe keine Veranlassung zur Klage gegeben. Der Anklabarzt erklärte, daß Schmelzfäure allerdings als Mittel gegen gewisse Frauenleiden verwendet werde. Barbaum behauptete, daß Amiesen die Flecken an der Leiche hervorgerufen hätten. Dieser habe er damit seinen Glauben gefunden. „Andere“, so fährt der Bericht fort, haben sich in der Strafgefangenenanstalt für gerichtliche Medizin eine gerichtliche Mittheilung gegeben, die dem Falle Barbaum ungemein ähnlich sieht und bei denen Leuten nicht der Gedanke überkam, ob der v. Barbaum doch wohl unbeschädigt verurteilt sei.“

Der Oberpräsident urtheilte an, daß die Konferenz der Oberbeamten der Anklab die Äußerung folgte: eventuell; die von Anklab wegen ein Antrag an die Staatsanwaltschaft zur Verurteilung oder bedingten Entlassung zu stellen. Die Konferenz beschloß, sich bei der Sache und begründete in einem langen Bericht an die Staatsanwaltschaft unter Berufung auf den Bericht in Eisenburgs Verlesung, die die Verurteilung eines Verfahrens oder die vorläufige Entlassung Barbaums. Der erste Staatsanwalt zu Münster lehnte unter dem 19. November 1881 ab, da nach dem Gesamtresultat der Vernehmung die Schuld Barbaums meines Erachtens nicht wohl bezweifelt werden kann.“

Der Bericht wurde an die Direction an die Oberstaatsanwaltschaft zu Hamm welche die Akten an das Medizinalkollegium zu

Münster gab zum Gutachten darüber, ob der Fall so liege, wie der in der Verlesungsschrift erwähnt ist. Am 18. August hatte die Anklab noch keine Antwort und am 17. August wurde berichtet, daß die Akten noch nicht zum Münster zurück seien. Am 2. September lief ein Telegramm ein, das sofortige Entlassung Hornbaums anordnete.

Das Gutachten des Medizinalkollegiums zu Münster war nämlich mit demjenigen der Obduzenten in ein fürchterliches Gerücht geeignet und zwar nicht auf Grund des neuen Moments der Wirkungen der Amiesensäure, sondern schon auf Grund anderer Mängel des Obduzenten-Gutachtens.

Allerdings liege der Fall ganz so, wie der in Eisenburgs Vierteljahrsschrift erwähnt; die Flecke seien durch Amiesensäure hervorgerufen, aber ganz abgesehen davon sei das Obduzenten-Gutachten völlig hinfällig.

Während wir zunächst diejenigen Befunde an den inneren Organen der Kindesleiche, auf Grund deren die Obduzenten für eine Schmelzfäurevergiftung sich ausgesprochen haben, so ergehen sich von vornherein die allergenstigen Zweifel an der Richtigkeit des Vorurtheils. Das gefundene Aussehen der Lunge habe nicht zu einem Schluß berechtigt, weil die übrigen Symptome des Mutes an jenen Aussehen keinen Leib hatten. Daß die Zweifler aber anfangs kalt, weiter unten gerungelt gewesen, sei nicht einmal eine Abnormität, gleichwie denn ein Beweis für Einwirkung von Schmelzfäure. Genes verhalte es sich mit dem Magenfund. Es sei nicht die geringste Befürchtung der Schmelzfäure bemerkt. Dagegen sei Stellen, die als Beweis angeführt seien, seien in Wahrheit eine sehr gewöhnliche Erscheinung. Die eben erwähnte leichte Perforation der Magenwand ließe bei Kindern etwas so häufig vorkommen, daß man sie wohl als besondere Krankheit, als Magenverwundung der Kinder bezeichnen. Um den negativen Befund zu stützen der Schmelzfäure zu erklären, jedoch die Obduzenten von einem einflussreichen Befunde, jedoch die Befunde dadurch sich selbst in Widerspruch, weil doch die Lunge verbrannt gewesen sein soll.“ Das Phänomen der Flecke an den Pleurablättern sei ebenso unbedeutend erklärt durch die Annahme, daß die Role mit Nahrung, an denen sich Säure befand, ausgehalten sei.

Das Gutachten der Obduzenten hatte den Vorgang so dargestellt: Durch den Reiz der Säure sei ein Krampf der Schinnmuskeln entstanden, in dessen Folge die Lunge kollabiert blieb; dadurch sei Erstickung und Anämie der Kindesleiche entstanden.

Derartige „wissenschaftliche“ Darstellungen plägen auf Laien einen starken überzeugenden Eindruck zu machen. Das Medizinalkollegium aber erklärte: „Wir sehen nicht an zu erklären, daß von allen Obduzentenbefunden in Mühlbühl, Zweifler und Magen kein einziger für die Diagnose einer Schmelzfäurevergiftung verwendet werden können.“

Ganz ebenso verhalte es sich mit den Argumenten aus der Farbe und Flüssigkeit des Blutes. Was aber die Flecken an

der Haut angeht, so sei es in der forensischen Medizin ganz allgemein bekannte Thatsache, daß es zur Herborbringung der Leiche nicht weniger erforderlich sei, als die Leiche zu waschen.

Am Wiedereröffnungsverfahren hatte Barbaum am 28. November 1881 freigeprochen. Er hatte mehr als neun Jahre un schuldig im Zuchthaus unglücklich.

Eine Entschädigung unglücklich Verurteilter gab es damals noch nicht. Durch Setzungen wurden 7500 M. für Barbaum geltend gemacht. Die Direction der Anklab hatte beantragt, bei dem Minister des Innern aus Staatsmitteln eine Beihilfe an den ganz unterworfen Mann. Der Minister — t. A. Herrfurth (damals Unterrichtsminister) lehnte unter dem 10. März 1882 einfach ab, weil nach Lage der Verhältnisse und der keineswegs mangelhaften Vergangeneit Barbaums keine genügende Veranlassung für eine letztere eine Geldentschädigung im Gnadenweg zu erwirken!

Was die Vergangenheit anlangt, so war Barbaum unbestört und unbelästigt; der Vorgang konnte sich nur auf das uneheliche Kind beziehen.

Die Wiedereröffnung eines abgeschlossenen Verfahrens ist durch den Antrag auf allerhöchstem Maße erwidert. Ueber den Antrag auf Wiedereröffnung entscheidet daselbe Gericht, das die Verurteilung ausgesprochen hat.

Nicht macht irgendwo die Bemerkung zu einem Rechtsfall aus früheren Jahrhunderten: es war für das Vernehmen eines Gerichtes gefährlich, wenn es ein unvollkommen gealtertes Kind nicht einmal etwas anbraten, geschweige denn verbrennen durfte. Sein Vater hätte leicht ein unter seiner Mißthe gefälltes Urtheil um.

Man sollte sich die Behandlung der Wiedereröffnungsverfahrens-Sondergerichte einsehen.

Man sollte ferner die Bestimmungen befehtigen, durch welche die Wiedereröffnung an die rechtskräftige Entscheidung anderer Prozesse geknüpft wird, ebenso wie diejenige, welche es in das Verbleiben des Gerichts stellt, zu erweisen, ob eine neue Thatsache geeignet ist, das Urtheil zu erwidern. Wir haben oben gesehen, daß für den am Fall Barbaum beteiligten ersten Staatsanwalt auch nach Erröthung des Urtheils die Schuld Barbaums seinem Zweifel unterlag. Man sollte jedoch jede Willkür vermeiden, jeden Uebergriff eines beteiligten Richters als Grund zur Wiedereröffnung anzuerkennen, nicht nur die gerichtliche Strafbaren. Es können jezt Schwurgerichts-urtheile zu hande lediglich durch voreingenommenes Verhalten des Präsidenten, vor allem in Reime.

Es wäre die Justiz für Annoncen durch möglichst strenges Verhalten an einem gefälligen rechtskräftigen Urtheil zu bewahren nicht, wird die das Gegenteil erreichen. So lange wird die öffentliche Meinung sich beunruhigen müssen über die Sozial ungeschuldig Verurteilter. Biethen und Koshemann sind nur zwei unter vielen. In den Strafanklagen sind zahlreiche Dyer von Rechtsgelehrten und solchen Zeugnissen.

Walthalla-Theater.
 Direktion: Richard Hubert.
 Sonntag den 10. Juni
Beste Vorstellung
 vor den Ferien.
 Das Schwedische Sängerk-Quintett
 „Luttemann“ (Serren Erikson,
 Bjelm, Smith, Schall, Kindlundh),
 Senationell! — Mit Olla Torbett,
 Sofien-Rittiofen — Die Gesell-
 schaft Barriere-Gymnastiker mit in-
 teressanten Spielen. — Herr Alfred von
 Kessler, Zauberkünstler. — Mr.
 Massimo O'Connor, Schattenbildner.
 — Brothel's Herwood, Ringer-Gesell-
 schaft-Komödianten. — Fräulein Emmy
 Micheli, Wiener Gesangs-Soubrette.
 — Herr Nereis Mertens, Original-
 Gesangs- und Charakter-Comorist. —
 Jules Greenbaum's American
 Biograph mit seinen lebenden Photo-
 graphien. (Gänzlich neue Bilder!)
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
 Vormittags von 1/2 12 bis 1/2 2 Uhr.
Frei-Konzert.

Von Montag den 11. Juni an:
 Geschlossen!

APOLLO-THEATER
 Fr. Wishe.
 Im Garten oder im Saale:
„Xantippenkur“
 unheimliche Burleske.
 Olinkas Edisonograph. Ueber-
 aus. Duo Raab. Steiner. X
 Gehwitzer Wendlin. Parée. X
 Mary u. Charles. X

Sonnabend nachmittags 4 Uhr
Opern- und Singspiele.
 (lebende Photographien.)
 Entree 30 Pf. Kinder die Hälfte.
 Die Karten gelten für alle Abende.
 Sonntag **Künstler-Konzert.**
 11 1/2 - 12 Uhr.
Goldene Egge.
 Jeden Sonntag von 3 1/2 Uhr an
Frei-Konzert.
 Es ladet freundlich ein **W. H. Lönnig.**
Thielemann's Restaur.
 „Zur Burgquelle“
 Burgstr. 7, Halle-Giechichenstein.
 Sonntag von früh an
großes Fortuna-Konzert.
 Kein Entree.
 Es ladet freundlich ein **D. O.**

Bräutleuten
 empfehle
 für nur **180 Mark**
 eine vollständige, recht gebiende
Wohnungs-Einrichtung,
 bestehend aus:
 einer Stuben- | Einrichtung,
 einer Kammer- | einer Küche,
 einer Kichen- |
 Kammern billig.
S. Rosenberg,
 18a. Kleine Ulrichstraße 18a, 1.
Moritz Gartenlokal,
 Satz 51.
Schönster Garten der Stadt.
 Kräftiger Mittagstisch
 50 Pf. pro Woche 3 Wk., auch außer
 dem Hause.

Berichtigung.
 In der Anzeige der Firma
Burghardt & Becher
 Leipzigerstr. und Cleariusstr.
 (Siehe Nr. 127 vom 3. Juni cr.)
 muß es bei dem Artikel
Kaffeekanne
 anstatt: Inhalt ca. 2 1/2 Liter
 & Stück 85 70 Pf.
 heißen: Inhalt ca. 2 2/3 Liter
 & Stück 65 70 Pf.

Stiefel und Schuhe sehr dauer-
 hafter, aus
 guten Röhren gemacht, wie gefamnt,
 empfiehlt zu billigen Preisen nur
J. Sternlicht, jetzt Kliesenstr. 10.
Möbel,
 neu und gebraucht, aller Art, sowie
 ganze Einrichtungen in allen Preislä-
 gen, verkauft sehr billig.
M. Schemmel, Rathausstr. 6.
 DRöbl. Schlafst. zu v. Schüllerhof 10.

Wo?
 kauft man
enorm billig
 neueste Damen-Kleiderstoffe
 Waschstoffe, Unterröcke
 Reste jeden Masses spottbillig
Total-Ausverkauf
 in
 Ültzensche Wollenweberei
 Grosse Ulrichstrasse 13-15.

Sozialdemokr. Verein für Halle u. Umgeg.
 Unseren außerhalb Preußen geborenen Mitgliedern zur Nachricht,
 daß in Zukunft die Kosten der Naturalisation aus der Vereins-
 kasse gedeckt werden, wenn nach Prüfung durch den Vorstand
 keine Hindernisse vorliegen. Die Genossen werden erlucht, etwaige
 Wünsche vor Einleitung entsprechender Schritte an den Vorsitzenden,
 Genossen Krüger, Marktplatz 15, II, oder Geiststraße 21, Ge-
 nossenschafts-Buchdruckerei, gelangen zu lassen.
 Der Vorstand.

Burg-Theater.
 Sonntag (Kleinfingert)
Familien-Ball.
 Volles Orchester. Anfang 4 Uhr.

Gasthof Rother Adler, Trotha.
 Morgen Sonntag
 öffentliche Ballmusik.
 Hierzu ladet ein **Fr. Liebig, Gastwirt.**

Karlstr. 14. Konzerthaus. Karlstr. 14.
 Sonntag den 10. Juni von nachm. 4 Uhr an
Grosser Ball.

Pfingstwiese
 im Wälder Schützenhof vor der Seide.
 Heute Sonnabend abends 8 Uhr
großes Frei-Konzert und Sommer-Reigen.
Grosses Brillant-Feuerwerk
 von den Pyrotechnikern Serren Gebr. Pfeiffer.
 Sonntag nachm. von 3 1/2 Uhr ab
Grosses Frei-Konzert und Sommer-Reigen.

Wilh. Kinzes Gartenlokal
„Zum letzten Dreier“
 Wertheburgerstr. 29.
 Sonntag den 10. Juni Von abends 7 Uhr ab
Frei-Konzert. Gesellschafts-Kränzchen.
 Hierzu ladet ein **Der Obige.**

Wilhelmshöhe, H.-Giebichenstein.
 Sonntag den 10. Juni von nachm. 4 Uhr an
Frei-Konzert.
 Abends: Bengalische Beleuchtung.
Karl Gottschalk.

R. Sachs Nachf.
 empfiehlt
Herren- u. Knaben-Stroh- u. Filzhüte.
Serren- und Knabenmützen
 in größter Auswahl. Neuester billig.
 Nur neue Muster. **R. Sachs Nachf., Gr. Ulrichstr. 37 (Schiffchen).**
 Lieferant des Neumann- und Konium-Vereins.

Gasth. 3 Könige.
 Jeden Sonntag
Unterhaltungsabend.
 Joseph Streicher.

Gänzlicher Ausverkauf
 wegen Aufgabe des Geschäfts in
 Sandstrühen, Kravatten, Wäsche,
 Sofastrüher, Regenmäntel etc.
 zu ganz billigen Preisen.
Gustav Wehage,
 23 Schmeerstr. 23.

Abbruch! Abbruch!
 Schützenstr. 24 sollen billig verkauft
 werden Thüren, Thore, Fenster, Treppen,
 Leisten, Dachziegel, Mauer- u. Bruchst.
 Kug- u. Brennholz u. v. m. S. Reite.
 Erbr. Steinwagen dabeilist auf Verf.

P. Ihlefeldt, Goldschmied
 Rathausstraße 15
 empfiehlt
Gold-, Silber- u. Alufendwaren.
 Reparatur u. Rep. in eigener Werkstatt.
Verlobungs-Ringe.

Ueber Nacht
 trocknet die Fußbodenfarbe
 à 1/2 50 Pf., allein zu haben
 Gr. Ulrichstr. 6. **F. A. Patz.**

Hallesche
Genossenschafts-Buchdruckerei
 E. G. m. b. H.
 Halle a. S., Geiststraße 21, Hof 2 Cr.
 empfiehlt sich zur
Anfertigung aller Arten von Drucksachen,
 wie: Zeitungen, Flugblätter, Einladungen, Statustabellen, Carten,
 Programms, Karten aller Formate, Rechnungen, Konverts und
 Briefbogen mit Firma, Prospekt, Plakate
 etc. etc.

Dauer- Arbeiter-Anzüge
 hat
 in nur vorzüglicher Ware empfiehlt
W. A. Krütz, Halle, Trödel 2.

Arbeiter-,
 Knaben- und Herren-Garderoben
 billig.
Wilh. Otto, Zeitz,
 Schneidermeister, Kramerstr. 22.

Geld verdienen
 Manen Sie, wenn Sie
 Ihren Bedarf in Form
 eines Columbia-
 und haben bei uns besten
 Preis 2.50, Schilling 2.00, -
 Preis 1.50, Schilling 1.00, -
 Preis 1.00, Schilling 0.50, -
 Preis 0.50, Schilling 0.25, -
 Preis 0.25, Schilling 0.10, -
 Preis 0.10, Schilling 0.05, -
 Preis 0.05, Schilling 0.02, -
 Preis 0.02, Schilling 0.01, -
 Preis 0.01, Schilling 0.005, -
 Preis 0.005, Schilling 0.002, -
 Preis 0.002, Schilling 0.001, -
 Preis 0.001, Schilling 0.0005, -
 Preis 0.0005, Schilling 0.0002, -
 Preis 0.0002, Schilling 0.0001, -
 Preis 0.0001, Schilling 0.00005, -
 Preis 0.00005, Schilling 0.00002, -
 Preis 0.00002, Schilling 0.00001, -
 Preis 0.00001, Schilling 0.000005, -
 Preis 0.000005, Schilling 0.000002, -
 Preis 0.000002, Schilling 0.000001, -
 Preis 0.000001, Schilling 0.0000005, -
 Preis 0.0000005, Schilling 0.0000002, -
 Preis 0.0000002, Schilling 0.0000001, -
 Preis 0.0000001, Schilling 0.00000005, -
 Preis 0.00000005, Schilling 0.00000002, -
 Preis 0.00000002, Schilling 0.00000001, -
 Preis 0.00000001, Schilling 0.000000005, -
 Preis 0.000000005, Schilling 0.000000002, -
 Preis 0.000000002, Schilling 0.000000001, -
 Preis 0.000000001, Schilling 0.0000000005, -
 Preis 0.0000000005, Schilling 0.0000000002, -
 Preis 0.0000000002, Schilling 0.0000000001, -
 Preis 0.0000000001, Schilling 0.00000000005, -
 Preis 0.00000000005, Schilling 0.00000000002, -
 Preis 0.00000000002, Schilling 0.00000000001, -
 Preis 0.00000000001, Schilling 0.000000000005, -
 Preis 0.000000000005, Schilling 0.000000000002, -
 Preis 0.000000000002, Schilling 0.000000000001, -
 Preis 0.000000000001, Schilling 0.0000000000005, -
 Preis 0.0000000000005, Schilling 0.0000000000002, -
 Preis 0.0000000000002, Schilling 0.0000000000001, -
 Preis 0.0000000000001, Schilling 0.00000000000005, -
 Preis 0.00000000000005, Schilling 0.00000000000002, -
 Preis 0.00000000000002, Schilling 0.00000000000001, -
 Preis 0.00000000000001, Schilling 0.000000000000005, -
 Preis 0.000000000000005, Schilling 0.000000000000002, -
 Preis 0.000000000000002, Schilling 0.000000000000001, -
 Preis 0.000000000000001, Schilling 0.0000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000005, Schilling 0.0000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000002, Schilling 0.0000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000001, Schilling 0.00000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000005, Schilling 0.00000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000002, Schilling 0.00000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000001, Schilling 0.000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000005, Schilling 0.000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000002, Schilling 0.000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000001, Schilling 0.00000000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000000005, Schilling 0.00000000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000000002, Schilling 0.00000000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000000001, Schilling 0.000000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000000005, Schilling 0.000000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000000002, Schilling 0.000000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000000001, Schilling 0.00000000000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000000000005, Schilling 0.00000000000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000000000002, Schilling 0.00000000000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000000000001, Schilling 0.000000000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000000000005, Schilling 0.000000000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000000000002, Schilling 0.000000000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000000000001, Schilling 0.00000000000000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000000000000005, Schilling 0.00000000000000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000000000000002, Schilling 0.00000000000000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000000000000001, Schilling 0.000000000000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000000000000005, Schilling 0.000000000000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000000000000002, Schilling 0.000000000000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000000000000001, Schilling 0.00000000000000000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000000000000000005, Schilling 0.00000000000000000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000000000000000002, Schilling 0.00000000000000000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000000000000000001, Schilling 0.000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000000000000000005, Schilling 0.000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000000000000000002, Schilling 0.000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000001, Schilling 0.00000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000005, Schilling 0.00000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000002, Schilling 0.00000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000001, Schilling 0.000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000005, Schilling 0.000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000002, Schilling 0.000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000001, Schilling 0.00000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000000005, Schilling 0.00000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000000002, Schilling 0.00000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000000001, Schilling 0.000000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000000005, Schilling 0.000000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000000002, Schilling 0.000000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000000001, Schilling 0.00000000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000000000005, Schilling 0.00000000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000000000002, Schilling 0.00000000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.00000000000000000000000000000000000001, Schilling 0.000000000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000000000005, Schilling 0.000000000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000000000002, Schilling 0.000000000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.000000000000000000000000000000000000001, Schilling 0.0000000000000000000000000000000000000005, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000000000005, Schilling 0.0000000000000000000000000000000000000002, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000000000002, Schilling 0.0000000000000000000000000000000000000001, -
 Preis 0.0000000000000000000000000000000000000001, Schilling 0.005, -
 Preis 0.005, Schilling 0.002, -
 Preis 0.002, Schilling 0.001, -
 Preis 0.001, Schilling 0.0005, -
 Preis 0.0005, Schilling 0.0002, -
 Preis 0.0002, Schilling 0.0001, -
 Preis 0.0001, Schilling 0.005, -
 Preis 0.005, Schilling 0.002, -
 Preis 0.002, Schilling 0.001, -
 Preis 0.001, Schilling 0.0005, -
 Preis 0.0005, Schilling 0.0002, -
 Preis 0.0002, Schilling 0.0001, -
 Preis 0.0001, Schilling 0.005, -
 Preis 0.005, Schilling 0.002, -
 Preis 0.002, Schilling 0.001, -
 Preis 0.001, Schilling 0.0005, -
 Preis 0.0005, Schilling 0.0002, -
 Preis 0.0002, Schilling 0